

Kanzleiangestellte bei RechtsanwältInnen

RESOLUTION

des Bundesausschusses Wirtschaftsdienstleistungen, sonstiges Gewerbe und Freie Berufe

Mit der Ausnahme von Tirol ist es in der Branche der RechtsanwältInnen mittlerweile seit sieben Jahren zu keinen kollektivvertraglichen Gehaltsanpassungen mehr gekommen. Noch prekärer stellt sich die Situation in Vorarlberg dar, wo das dritte Lohn- und Preisabkommen sage und schreibe im Jahr 1950 (!) geschlossen wurde.

Aber selbst dies wird noch von den Rechtsanwaltskammern der Bundesländer Salzburg und Kärnten unterboten, die sich überhaupt noch nie zu Kollektivvertragsverhandlungen bereit erklärt haben. Weiters gibt es in Oberösterreich ebenfalls keinen gültigen Kollektivvertrag.

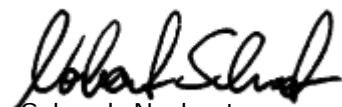
Dies führte zu einer Gehaltsentwicklung auf einem Niveau, das in Österreich einzigartig ist – leider einzigartig schlecht. So liegt der unterste kollektivvertragliche Gehaltsansatz (Vollzeit, 40 Wochenstunden) im Burgenland mit € 887,34 nur knapp über der Mindestsicherung, aber auch der Betrag von € 1.150,- zu dem sich die Branche 2014 selbst verpflichtete, ist im Lichte einer Armutsgefährdungsschwelle von € 1.161,- (monatlich für einen Ein-Personen-Haushalt, Stand 2015) ein Hohn.

Es ist hoch an der Zeit, diesen unwürdigen Zustand zu beenden und endlich österreichweit gleichlautende, menschenwürdige Standards für Beschäftigte in Rechtsanwaltskanzleien herzustellen.

Wir fordern den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag auf, sich das Mandat für österreichweite Kollektivvertragsverhandlungen übertragen zu lassen und umgehend mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier in Kollektivvertragsverhandlungen einzutreten!

Die Resolution wurde im Bundesausschuss einstimmig angenommen.

Bad Hofgastein, am 30.06.2016



Schwab Norbert
Vorsitzender



Bernthaler Johann
Stellvertreter